Einfacher Bebauungsplan Nr. 12 „Thirmeyer" der Gemeinde Schernfeld, Landkreis Eichstätt

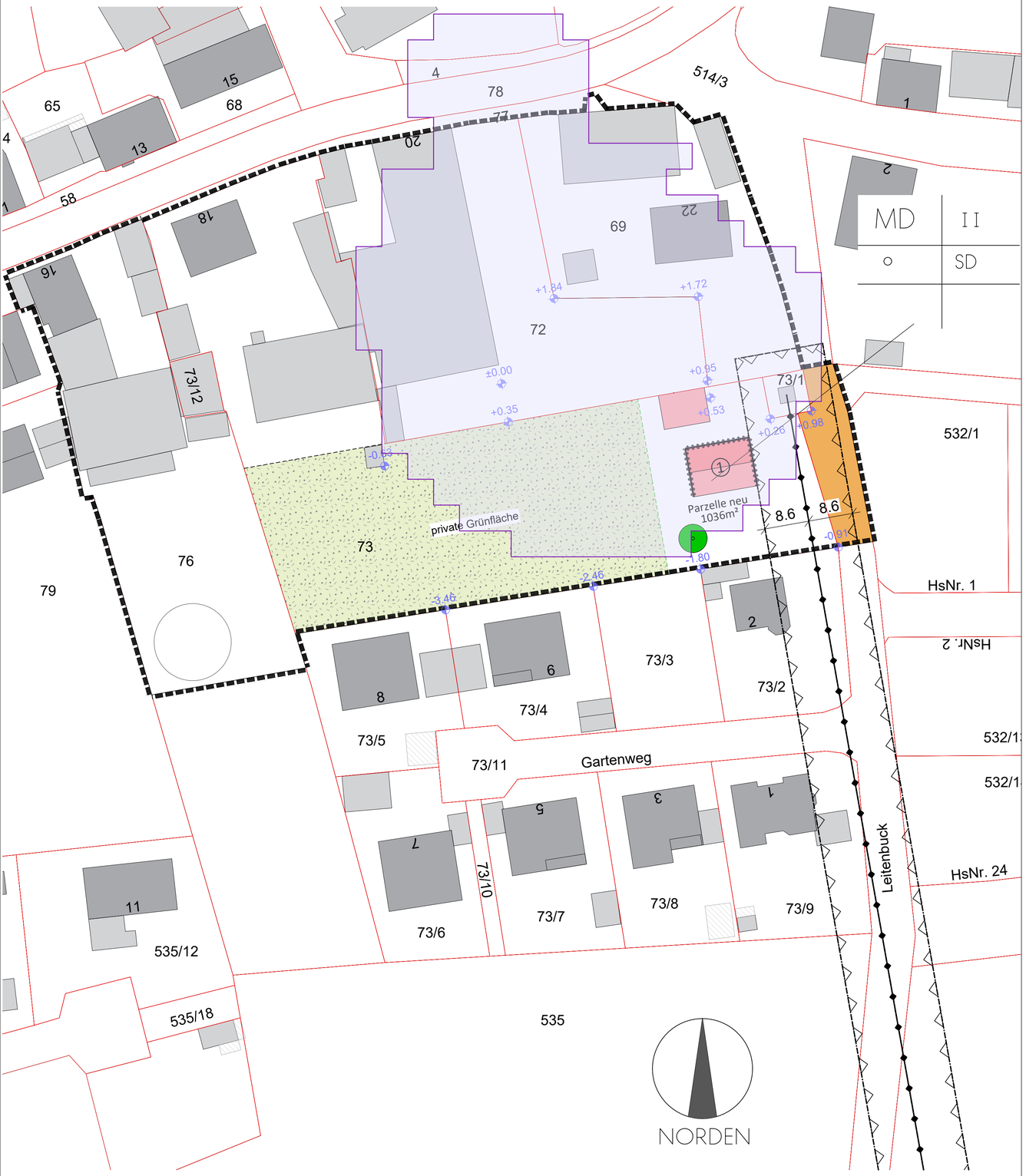

M 1:500

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

MD — Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

II — maximal 2 Vollgeschosse zulässig

Dachgestaltung

SD — Satteldach für Hauptgebäude, für Anbauten Nebengebäude und Garagen auch Flachdächer und Pultdächer zulässig.

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Stromleitung oberirdisch vorhanden
- Schutzzone oberirdische Stromleitung (8,60 m)
- Bereich mit erhöhter Schallimmission nach Lärmschutzgutachten
- Gekennzeichnete Gebäudeseite mit nicht öffenbaren Fenstern (Fenster der Schallschutzklasse 3)

Grünflächen

- private Grünfläche

Hinweise durch Planzeichen

- vorhandene Bebauung
- vorgeschlagene Bebauung mit Parzellennummer
- sonstige Bebauung/Einrichtung/Überdachung
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- ±0.00 — Bestandshöhenkoten
- 869 — Flurstücknummern
- Nutzungsschablone

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Schernfeld hat in seiner Sitzung am __.__.____ beschlossen, für das Gebiet der Flurnummern 69, 73, 73/1, 73/12 und 76 einen einfachen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

   Schernfeld, den __.__.____

   _____
   1. Bürgermeister Bauer Stefan

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.____ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Durchführung des beschleunigten Verfahrens und den Verzicht auf die Umweltprüfung hingewiesen.

   Schernfeld, den __.__.____

   _____
   1. Bürgermeister Bauer Stefan

3. Der Gemeinderat hat an__.__.____ den Entwurf des einfachen Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauunsplans und die Begründung haben vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

   Schernfeld, den __.__.____

   _____
   1. Bürgermeister Bauer Stefan

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom __.__.____ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Schernfeld, den __.__.____

   _____
   1. Bürgermeister Bauer Stefan

5. Der Gemeinderat hat die während der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen am __.__.____ geprüft und abgewogen. Der einfache Bebauungsplan wurde in derselben Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

   Schernfeld, den __.__.____

   _____
   1. Bürgermeister Bauer Stefan

6. Der Satzungsbeschluss des einfachen Bebauungsplans wurde am __.__.____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
   Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Schernfeld, den __.__.____

   _____
   1. Bürgermeister Bauer Stefan

Gemeinde Schernfeld

Einfacher Bebauungsplan Nr. 12 „Thirmeyer"

gemäß § 13a BauGB
in der Gemeinde Schernfeld
Landkreis Eichstätt

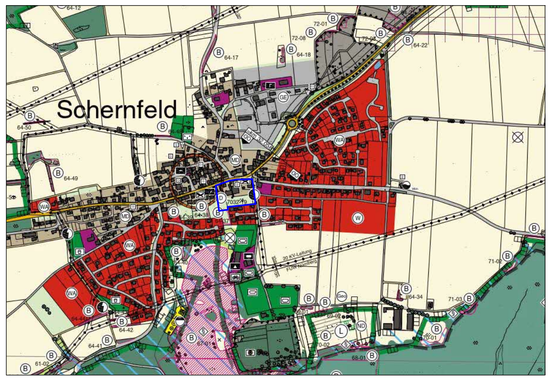

Gefertigt:
Eichstätt, 05.08.2026 / BÖ

ARCHITEKTURBÜRO BÖHM
Architekten PartG mbB
Am Weinberg 21, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421 / 90 767-0
Mail: architekturbuero.boehm@t-online.de
www.architekturbuero-boehm.de

25.119-4